

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Elmar Müller (Kirchheim), Wolfgang Börnsen (Bönstrup), Hansjürgen Doss, Klaus Francke, Erich G. Fritz, Ulrich Klinkert, Friedhelm Ost, Dr. Bernd Protzner, Hans-Peter Repnik, Dr. Heinz Riesenhuber, Hartmut Schauerte, Karl-Heinz Scherhag, Max Straubinger, Matthias Wissmann, Dagmar Wöhlrl und der Fraktion der CDU/CSU

**zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 14/7093, 14/7820 –**

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Postgesetzes

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Die Ausnahmeregelung in § 19 Satz 2 Postgesetz steht im Gegensatz zu der sonstigen Regelung bei der Liberalisierung der Telekommunikations- und Postmärkte, nach der bei Vorliegen einer Marktbeherrschung grundsätzlich und ohne Ausnahmen eine Ex-Ante-Preisregulierung vorgesehen ist. Es ist zu prüfen, inwieweit nach den bisherigen Erkenntnissen zur Marktentwicklung und zu den zu erwartenden Wettbewerbsstrukturen diese Ausnahmeregelung gänzlich entfallen sollte, um aufkommenden Wettbewerb nicht unangemessen zu behindern.
2. Es ist weiterhin fraglich, ob es sachlich gerechtfertigt ist, der Deutschen Post AG über die gesamte Laufzeit der Exklusivlizenz die ausschließliche Nutzung der hoheitlichen herausgegebenen Postwertzeichen zuzugestehen, zumal dadurch Einnahmen erzielt werden, denen keine adäquate Leistung gegenüber steht.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

entsprechende Regelungen in einem weiteren Gesetzgebungsverfahren einzubringen.

Berlin, den 13. November 2001

Friedrich Merz, Michael Glos und Fraktion

